Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5386**

17. Wahlperiode 06. 04. 2011

Antrag

der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Agnes Alpers, Dr. Martina Bunge, Dr. Diether Dehm, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Dr. Barbara Höll, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Ulla Lötzer, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Sabine Stüber, Kathrin Vogler, Harald Weinberg und der Fraktion DIE LINKE.

Europäische Forschungsförderung in den Dienst der sozialen und ökologischen Erneuerung stellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Forschungsförderung im Rahmen der Europäischen Union ergänzt die nationalen und regionalen Programme und Einrichtungen. Insbesondere die EU-Forschungsrahmenprogramme (FRP) sind in den vergangenen Jahren in einem beachtlichen Umfang ausgebaut worden. Das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm mit der Laufzeit von 2007 bis 2013 umfasst ein Volumen von 54,3 Mrd. Euro und trägt damit im Umfang von knapp 7 Prozent zum Forschungsbudget in Europa bei. Das Programm wurde unter der Leitlinie der Lissabon-Strategie erarbeitet, nach der Europa bis 2010 zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ gestaltet werden solle. Der Orientierung auf Wirtschaftswachstum und Wertschöpfung ordnen sich alle anderen strategischen Ziele, denen Forschung und Wissenserarbeitung folgen können, unter. Obwohl der Anteil der direkten Förderung an die Industrie auf 25 Prozent gesunken ist, wird trotzdem mehr als die Hälfte der Mittel des 7. FRP im Rahmen industriegeführter Forschungskonsortien verausgabt. Während der Laufzeit dieses Rahmenprogramms wurden diverse neue Förderinstrumente ins Leben gerufen – zumeist ebenfalls mit einem industrienahen Fokus. Dazu gehören die Gemeinsamen Technologieinitiativen (Joint Technology Initiatives – JTI) sowie die Wissens- und Innovationsgesellschaften (Knowledge and Innovation Communitiy – KIC) im Rahmen des Europäischen Instituts für Innovation und Technologie EIT sowie weitere Förderformen der Verbundforschung. Aus der Wissenschaft wurde hingegen immer wieder bemängelt, dass die Industrie auf Grund ihrer konjunkturabhängigen und marktgesteuerten Handlungslogiken häufig nicht die Nachhaltigkeit für langfristig angelegte Forschungsprojekte mitbringe.

Die Fokussierung auf die Wertschöpfung etablierter Industrien verstellt zudem den Blick auf die zu bewältigenden sozialen und ökologischen Herausforderungen. Mehr als 4 Mrd. Euro EU-Fördermittel für die Nuklearenergie steht lediglich 1 Mrd. Euro für die Entwicklung erneuerbarer Energien gegenüber. Von den 2,3 Mrd. Euro, die im Rahmen des 7. FRP für die Energieforschung vorgesehen sind, ist ein relevanter Teil für die Erforschung der Speicherung von CO_2 (Carbon Capture and Storage – CCS) vorgesehen. Die Konzentration auf die

Erforschung der Kernfusion, insbesondere das Projekt ITER, blockiert zudem Ressourcen, die zur Lösung drängender Fragen etwa in Bezug auf die Systemintegration oder die Implementation erneuerbarer Energietechnologien in die ärmeren Regionen dringend benötigt werden. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels muss die schnelle Entwicklung und Integration erneuerbarer Energiequellen forciert werden.

Die zu lösenden sozialen Probleme sind bisher zu wenig berücksichtigt, obwohl Wissenschaft und Forschung zu ihrer Lösung entscheidende Beiträge leisten können. Im Rahmen der Lissabon-Strategie wurde vor allem die Aufweichung sozialstaatlicher Regulierung verfolgt. Nun steht im Rahmen der Zielsetzung der Strategie „Europa 2020“ die Frage, ob das benannte Ziel des Wachstums mit einem Ausbau von Bildung und Innovation, von Nachhaltigkeit und mehr sozialem Zusammenhalt verbunden wird.

Die EU-Kommission hat im Rahmen der „Leitinitiative Innovationsunion“ ein Förderprogramm für soziale Innovationen in Aussicht gestellt. Wenn dieses im Sinne der genannten Ziele wirksam werden soll, muss unter anderem die Erneuerung und Stabilisierung sozialstaatlicher Absicherung ein Ziel der Innovationsförderung sein und auf diese Weise die Gestaltung eines sozialen Europa vorantreiben. Die Erneuerung sozialstaatlicher und zivilgesellschaftlicher Institutionen sowie Einrichtungen der Daseinsvorsorge, die durch Forschung und Innovation befördert werden kann, hat eine große Bedeutung für die Stabilität und den Ausbau der Demokratie in Europa.

Nicht berücksichtigt oder zumindest nicht erkennbar ist der Beitrag der Europäischen Forschungsförderung zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK), vor allem hinsichtlich Artikel 4 Buchstabe f und g, obwohl diese Konvention vom Europäischen Parlament ratifiziert wurde und somit geltendes Recht ist.

Mit dem Sicherheitsforschungsprogramm im Rahmen des 7. FRP werden technologische Überwachungs- und Sicherheitsmaßnahmen zunehmend an die Stelle von ziviler Konfliktbearbeitung gerückt und bewusst die Grenzen zwischen ziviler und militärischer Forschungs- und Entwicklungsleistung aufgehoben. Das mit 1,4 Mrd. Euro ausgestattete Programm wurde mit dem Ziel konzipiert, der europäischen Sicherheitsindustrie neue europäische und außereuropäische Absatzmärkte und Wachstumschancen zu eröffnen. Diese Strategie trägt jedoch dazu bei, Asymmetrien in Konflikten zu verstärken, Bürgerrechte einzuschränken und Rechtsstaatlichkeit abzubauen. Beispiele dafür sind der zunehmende Einsatz unbemannter Flugobjekte zu Überwachungs- und Tötungszwecken sowie die Entwicklung von Körperscannern und Ortungssystemen.

Die Zwischenevaluierung des laufenden Rahmenprogramms weist auf weitere Defizite der bisherigen Fördertätigkeit hin. Der Verwaltungsaufwand für teilnehmende Einrichtungen ist zu hoch. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), aber auch Hochschulen beklagen langwierige Bewilligungsverfahren und unübersichtliche Verfahrensregeln in Verbundprojekten.

Auch wenn Fortschritte erreicht werden konnten, sind Frauen bei der Beteiligung an der europäischen Forschungsförderung nach wie vor stark unterrepräsentiert. Bei den Ausschreibungen des ERC (European Research Council – Europäischer Forschungsrat) betrug der Frauenanteil lediglich 20 Prozent, bei der Beteiligung in der sonstigen Projektförderung 25,5 Prozent. In den Expertengruppen und Komitees sind zwischen 25 bzw. 35 Prozent Frauen vertreten. Damit ist auch die Forschung weit vom selbst gesetzten Ziel entfernt, europaweit 40 Prozent der Spitzenpositionen weiblich zu besetzen.

Als neue Förderinstitution für die Grundlagenforschung hat 2007 der ERC mit einem Budget von 7,5 Mrd. Euro für die Laufzeit des 7. FRP seine Arbeit

aufgenommen. Hier soll die individuelle Förderung der besten europäischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Mittelpunkt stehen. Die ersten Evaluierungen der Arbeit des ERC belegen eine dramatische Schieflage bei der Förderauswahl: 96 Prozent der vergebenen Fördermittel gingen in die alten EU-Staaten. Damit ist der Forschungsrat trotz ausgezeichneter Projektförderung seiner Funktion für die Schaffung eines europäischen Forschungsraumes bisher nicht ausreichend gerecht geworden.

Auch in allen anderen Programmen bleibt die Beteiligung der neuen Mitgliedstaaten mit 5 Prozent der Gesamtmittel gering, obwohl die Erfolgsraten von Projekten aus den EU-12 nicht wesentlich unter solchen aus einigen südlichen EU-Ländern liegen. Dies verweist darauf, dass es einer kritischen Masse an Forschungs- und Wissenschaftskapazität in diesen Ländern fehlt. Nur 2,8 Prozent der FuE-Aufwendungen (FuE = Forschung und Entwicklung) innerhalb der EU werden in den neuen Mitgliedstaaten erbracht. Eine Änderung dieses Zustandes ist angesichts niedriger öffentlicher Aufwendungen für Hochschulen und Forschungseinrichtungen auch in nächster Zeit nicht in Sicht. Um die Legitimation einer europäischen Forschungspolitik zu erhöhen, muss die Einbindung der neuen Mitgliedstaaten bei der Konzeption des neuen Forschungsrahmenprogramms im Mittelpunkt stehen.

Die EU-Kommission hat angekündigt, dass das 8. Forschungsrahmenprogramm verstärkt der Integration des Europäischen Forschungsraums (EFR) dienen soll, in dem eine „fünfte Grundfreiheit“, die Mobilität des Wissens, durchzusetzen ist. Mobilität von Wissen benötigt soziale und rechtliche Voraussetzungen. So müssen unterschiedliche Startbedingungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ausgeglichen werden, wenn alle Regionen in diesem Forschungsraum teilhaben sollen. Gemeinsam erarbeitetes Wissen, das mobil sein soll, darf nicht einseitig an die beteiligten Industriepartner fallen.

Der Europäische Forschungsraum muss sich durch Vielfalt auszeichnen. Die angestrebte Gemeinsame Programmplanung (Joint programming) schafft nur als Bottom-up-Prozess einen Mehrwert für die europäische Wissenschaftslandschaft. Neue Forschungsergebnisse und Innovationen gedeihen am besten in einem Klima der Pluralität. Statt einer Zentralisierung der Förderplanung sollten daher der Austausch, die Kooperation und die Transparenz über die Forschungsförderung in den Mitgliedstaaten ganz oben auf der Agenda der EU-Kommission stehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei der Gestaltung des 8. EU-Forschungsrahmenprogrammes auf folgende Veränderungen und Reformen hinzuwirken:

1. Der finanzielle Gesamtumfang der Förderung sollte mindestens erhalten bleiben. Wissenschaft und Forschung können einer modernen, sozialökologischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung Europas neue Perspektiven geben und zur gerechteren Lösung gesellschaftlicher Konflikte über europäische Grenzen hinaus entscheidende Beiträge leisten.

2. Die europäische Forschungsförderung ist auf wenige spezifische Großziele wie Armutsbekämpfung, Gesundheit, Ernährung und Klima- und Umweltschutz zu fokussieren und soll die Förderaktivitäten der Mitgliedstaaten ergänzen. Bei der Auswahl der Forschungsfelder sollten Problemumfang und -tiefe sowie die möglichen Beiträge der europäischen Forschungs- und Innovationslandschaft zu ihrer Lösung im Mittelpunkt stehen. Privatwirtschaftliche Wertschöpfungspotenziale können lediglich ein Kriterium neben anderen bei der Förderung sein – insbesondere, wenn durch eine verbesserte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit die Kohäsion und der soziale Ausgleich in der Europäischen Union und darüber hinaus befördert werden kann.

3. Die Energieforschung des neuen Rahmenprogramms muss konsequent die Umstellung der gesamten Energieversorgung auf erneuerbare Energien sowie die Steigerung der Energieeffizienz unterstützen. Die Förderung der Atomforschung ist zu beenden. Zusammen mit den beteiligten Partnern muss das Abkommen für den geplanten Fusionsreaktor ITER aufgehoben werden. Falls dies nicht kurzfristig erreicht werden kann, sollte die Bundesregierung einen Ausstieg der EU forcieren. Die Förderung von Forschung und Entwicklung der unterirdischen CO_2-Speicherung ist einzustellen.

4. Gesundheitsforschung sollte sich gleichrangig am Therapiebedarf und an der Prävention ausrichten. Um die tatsächliche Versorgungsqualität zu ermitteln und zu optimieren, sollte die Versorgungsforschung ausgebaut werden. Die nichtkommerzielle Pharmaforschung ist unter besonderer Berücksichtigung seltener, vernachlässigter und sogenannter Volkskrankheiten stärker als bisher zu fördern. Die Forschung zu Gesundheitsförderung und Prävention sollte mit besonderem Fokus auf ungesunde Lebensverhältnisse und Förderung von persönlichen Ressourcen vorangetrieben werden.

5. Die Europäische Forschungsförderung hat einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der BRK zu leisten. Gemäß Artikel 4 Buchstabe f und g sind insbesondere für Güter, Dienstleistungen, Geräte und Einrichtungen ein universelles Design sowie neue Technologien, die für Menschen mit Behinderungen geeignet sind, zu entwickeln und zu fördern. Forschungen auf dem Gebiet der „roten Gentechnik“ müssen im Einklang mit dieser Konvention insbesondere mit Artikel 3 Buchstabe d stehen, wonach die Akzeptanz von Menschen mit Behinderungen als Teil der menschlichen Vielfalt zu beachten ist.

6. Die Programmstruktur ist zu vereinfachen und transparenter zu gestalten. Dafür bietet sich an, die vorgeschlagene Dreigliederung in Wissenschaft mit Innovationsfokus („Science for competitiveness“), mit Fokus in der Grundlagenforschung („Science for science“) sowie mit Fokus auf gesellschaftliche und soziale Bedarfe („Science for society“) zu nutzen. Mit dieser Strukturierung sollten eine Transparenz in der inhaltlichen Schwerpunktsetzung und eine präzise Festlegung der Federführung innerhalb der einzelnen Förderinstrumente einhergehen. Zugleich müssen der Austausch und die Kooperation zwischen diesen Programmlinien unterstützt werden.

7. Ein Schwerpunkt der europäischen Forschungsförderung sollte bei den Sozial- und Geisteswissenschaften liegen, da zur Lösung der gesellschaftlichen Probleme neben technischen Lösungen vor allem Veränderungen in sozialen Systemen nötig werden. Das von der EU-Kommission angekündigte Förderprogramm zur sozialen Innovation sollte zu einer Querschnittsförderung in allen innovations- und gesellschaftsorientierten Instrumenten ausgebaut und eine Verengung auf soziales Unternehmertum („social entrepreneurs“) vermieden werden. Sozial- und Geisteswissenschaften dürfen nicht auf Begleit- oder Akzeptanzforschung begrenzt werden, sondern sind als Produzenten von Orientierungs- und Lenkungswissen sowie als Treiber sozialer Innovation Kernbestandteil moderner Forschungs- und Innovationsförderung.

   In allen Programmen, insbesondere jedoch in der Verbundforschung von Wissenschaft und Wirtschaft (Programmlinie „Zusammenarbeit“), sollen neue Fördermaßnahmen grundsätzlich offen konzipiert und ausgeschrieben werden. Der Zuschnitt von Fördermaßnahmen oder -ausschreibungen auf einzelne oder mehrere große industrielle Akteure muss zukünftig verhindert werden. Ziel dieser Programme muss vorrangig die Unterstützung besonders risikoreicher und interdisziplinärer FuE-Vorhaben (inklusive Grundlagenforschung) sowie die Verknüpfung und Einbindung von KMU sein. Für die Eigenleistung der Industrie in Verbundprojekten müssen transparente und überprüfbare Standards zur Anwendung kommen.

8. Die rechtlichen Rahmenregelungen für alle Verbundprojekte von Wissenschaft und Wirtschaft sollten angeglichen werden, um die Einbindung von KMU und Hochschulen zu erleichtern. Die Zahl der Förderinstrumente in Form einer Public-Private-Partnership (PPP) muss nach einer umfassenden Risiken-Nutzen-Bilanz verringert werden. In allen Instrumenten ist ein Instrumentarium zur Erfolgskontrolle zu implementieren. Die Gemeinsamen Technologieinitiativen (JTI) sollten als Ideenpool fungieren und insofern mit dem bisher wenig geförderten Instrument der Europäischen Technologieplattformen fusioniert werden. Eine gemeinsame Förderung dieser Instrumente mit den Knowledge und Innovation Communitys (KIC) unter dem Dach des Europäischen Instituts für Innovation und Technologie (EIT) ist zu prüfen.
9. Alle Förderinstrumente sollten strukturell so gestaltet werden, dass eine bessere Beteiligung und höhere Erfolgsquoten der Beitrittsländer sichergestellt werden. Ziel ist ein Anteil an den bewilligten Fördermitteln von 10 Prozent. Zudem müssen die Förderinstrumente mit bestehenden EU-Fonds verknüpft werden, die den Aufbau von Forschungs- und Innovationsstrukturen in den Mitgliedsländern unterstützen. Für die Mitgliedstaaten sollten Anreize entwickelt werden, die Fördermittel aus den Strukturfonds zum Aufbau von Forschung und Wissenschaft auszuschöpfen. Das Ziel europäischer Fördertätigkeit muss hier eine kohärente Förderkette für Forschungsvorhaben in den Beitrittsländern sein, in deren Ergebnis konkurrenzfähige Wissenschaftseinrichtungen und Forschergruppen entstehen.
10. Bei der Errichtung oder Förderung europäischer Forschungsinfrastrukturen ist auf eine ausgewogene regionale Verteilung zu achten und eine Konzentration in den alten Mitgliedstaaten zu vermeiden. Zudem sollten tragfähige Finanzierungsmodelle für die in der Europäischen Roadmap definierten Forschungsinfrastrukturen (ESFRI-Prozess) entwickelt und eine bessere Vernetzung mit nationalen Großforschungseinrichtungen aufgebaut werden.
11. Die Beteiligung von Frauen an den Förderprogrammen muss schnell verbessert werden. Die Genderperspektive sollte verstärkt in die Forschungsziele und -fragen integriert werden. Zu diesem Zweck muss Gleichstellung als strategisches Ziel und integrativer Bestandteil in allen geförderten Projekten enthalten sein. Hierbei sind die Erfahrungen mit den Gender Action Plans (6. FRP) auszuwerten. Insbesondere müssen Maßnahmen vorgenommen werden, die strukturelle Hindernisse für die Beteiligung von Frauen auf allen Ebenen abbauen. Nach der Antragsbewilligung muss ein Monitoring Erfolge und Probleme bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen darstellen.
12. Neue Förderinstrumente sind zur Erreichung der mit dem neuen Rahmenprogramm angestrebten Ziele nicht nötig. Die laufenden Instrumente und Förderlinien des Forschungsrahmenprogramms sollten hingegen nach einer Evaluierung weiterentwickelt und je nach Ergebnis ausgebaut oder eingestellt werden.
13. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist auszubauen und konsequent an den Leitlinien der „Europäischen Charta für Forscher“ auszurichten. Dazu gehört, im Rahmen der geplanten europäischen Standards für die Promotion die Anbindung an den wissenschaftlichen Berufsalltag sicherzustellen, eine Absicherung im Rahmen der Sozial- und Krankenversicherung herzustellen und die Mobilität der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu befördern. Die Promotion ist als erste Phase wissenschaftlicher Berufsausübung zu betrachten, die in der Regel auf einer Beschäftigung auf einer Stelle basiert. Diese Standards müssen auch die Grundlage für die Gestaltung der Europäischen Doktorandenschulen sein.

Die Einzelförderung durch das Programm „Marie Curie“ im Rahmen der Förderlinie „Menschen“ soll uneingeschränkt erhalten bleiben und ist stärker mit den themenbezogenen Förderinstrumenten zu verknüpfen.

14. In allen Förderlinien des Forschungsrahmenprogramms sollte eine Politik des Wissens- und Technologietransfers in ärmere Regionen innerhalb und außerhalb der EU verfolgt werden. Dazu gehören unter anderem die abgestufte Lizensierung erarbeiteter Forschungsergebnisse, die Einbindung von Expertinnen und Experten aus diesen Regionen in die Erarbeitung neuer Fördermaßnahmen sowie die flächendeckende Verankerung des Open Access-Ansatzes in der europäischen Forschungsförderung. Bei spezifischen Themen sollten verstärkt offene Ausschreibungen erfolgen, die auch Forschungseinrichtungen aus Drittstaaten einbeziehen.

15. Das europäische Sicherheitsforschungsprogramm sollte radikal umgebaut und im Umfang verkleinert werden. Die technologische Orientierung auf Dual-use-Anwendungen ist zugunsten eines rein zivilen Charakters aufzugeben. Zudem ist der bisher zugrunde gelegte Begriff von Sicherheit als Abwehr von Bedrohungen neu zu definieren zu Gunsten eines neuen Begriffes von Sicherheit, der die Ursachenforschung, eine zivile Lösung sowie eine nichttechnologische Bearbeitung von sozialen Konflikten und Katastrophen als Ausgangspunkt hat. Das Programm sollte transparent darstellen, auf welche konkreten Problemlagen wissenschaftliche Antworten gegeben werden sollen, und wie die Einhaltung wissenschaftsethischer und bürgerrechtlicher Grundwerte garantiert wird.

Berlin, den 6. April 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333